

Wer und was wird gefördert?

Generell fördert die Bundesanstalt für Arbeit Weiterbildungsmaßnahmen dann, wenn sich daraus in Zukunft eine bessere Beschäftigungsperspektive für die Teilnehmer ergibt. Dies gilt für alle arbeitslosen oder auch von Arbeitslosigkeit bedrohten Interessenten. Konkret werden in den Zulassungskriterien zwei Fragen gestellt:

Ist die Maßnahme im Einzelfall geeignet, die Chancen und Aussichten auf eine Wiederbeschäftigung zu erhöhen oder nicht?

Ist die Maßnahme im Einzelfall geeignet, die Notwendigkeit der dauerhaften Unterstützung durch die BA oder ARGE aufzuheben oder wahrscheinlicher zu machen?

Soweit beide Fragen mit JA beantwortet werden können, steht einer Förderung prinzipiell und in der Regel nichts im Wege. Sie sollten in jedem Falle einen Antrag auf Weiterbildung und auf die Vergabe eines Bildungsgutscheines gemäß § 77 SGB III stellen.



Ermessensspielraum

Wichtig ist, dass der Rahmen von den Agenturen nicht zu eng gefasst werden darf! Unter Wiederbeschäftigung ist ausdrücklich auch eine selbständige Tätigkeit zu verstehen, obwohl einige Sachbearbeiter immer noch nur von unselbständigen Tätigkeiten ausgehen. Hier gilt aber selbstverständlich, dass auch eine freiberufliche Tätigkeit die Notwendigkeit zur Unterstützung aufhebt oder unterbricht. Hin und wieder verlangen einige Sachbearbeiter eine sogenannte Einstellungszusage. Auch dies ist allerdings nicht korrekt und steht im Widerspruch zu den BA-internen Förderrichtlinien, wonach eine Förderung ausdrücklich nicht von einer Einstellungszusage abhängig gemacht werden darf. Dies ist auch logisch, da eine solche Zusage rechtlich keinerlei Bindewirkung hat. Sie kann somit bestenfalls ein zusätzliches Argument für eine Förderung darstellen.

Träger- & Maßnahmezulassung

Damit der Bildungsgutschein erteilt werden kann und die Förderung zulässig ist, müssen sowohl der Bildungsträger als auch die Maßnahme selbst von einer fachkundigen Stelle zertifiziert sein.

Die Akademie Musik & Bühne besitzt die Trägerzulassung sowie die Maßnahmezulassung für die Weiterbildung zum KULTURMANAGER.

